



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

dringliche Interpellation Nr. 386 2000/2004

von Markus Elsener

namens der SP-Fraktion

vom 4. Juni 2004

**Wurde anlässlich der
50. Ratssitzung vom
24. Juni 2004 beantwortet.**

Umsetzung des Gesamtplanziels 18a (Gesamtplanung 2004–2007)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Aus dem B+A 18/2004 vom 28. April 2004: „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ geht u. a. hervor, dass mit der Einführung der Schulsozialarbeit das vom Grossen Stadtrat bei der Beratung der Gesamtplanung 2004–2007 am 27. November 2003 beschlossene neue Vierjahresziel 18a „Abteilungsgrössen von mehr als 22 Schülerinnen/Schülern werden vermieden“ aufgrund der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit nicht rigide gehandhabt werden muss.

Der Interpellant führt aus, dass der Stadtrat damit deutlich macht, dass er dieses Ziel nicht umsetzen kann bzw. dessen Umsetzung nicht als zwingend erachtet. Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Aus der Formulierung des Zieles geht nicht klar hervor, ob es die Meinung des Grossen Stadtrates ist, bei den Klassenbeständen unter allen Umständen eine Obergrenze von 22 Lernenden einhalten zu müssen. Gemäss Praxis des Rektorates der Volksschule sollen Klassenteilungen „nicht um jeden Preis“ vorgenommen werden. Es wird eine sinnvolle Klassenplanung praktiziert, welche die Zahl 22 als Richtgrösse betrachtet. In allen Fällen, in denen diese Grösse überschritten wird, kann dies begründet werden. Die Klasseneinteilung ist immer auch ein Abwägen verschiedener Einflüsse, die unter Ziff. 2 näher beschrieben werden. Deshalb muss es auch in Zukunft möglich sein, bei den Klassenbeständen die Obergrenze von 22 Lernenden als Richtgrösse zu betrachten.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

Die Klassenbestände des Schuljahres 2004/2005 werden erst Ende Juni 2004 bekannt sein. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ungefähr gleich viele Abteilungen mit mehr als 22 Lernenden wie im laufenden Schuljahr geführt werden. Bei insgesamt 124 Regelklassen der Primarschulstufe wird diese Obergrenze zurzeit in 25 Abteilungen wie folgt überschritten:

- 14 Abteilungen mit 23 Lernenden
- 9 Abteilungen mit 24 Lernenden
- 1 Abteilung mit 25 Lernenden

Die Klasseneinteilung ist wie bereits erwähnt ein Abwägen verschiedener Einflüsse, wie z. B.:

- Zumutbarer Schulweg
- Anteil fremdsprachiger Kinder
- Ausgewogener Geschlechteranteil
- Klassengrösse
- Schulhauszuteilung von Geschwistern
- Begründete Elternwünsche
- Zur Verfügung stehende Klassen- und Unterrichtsräume

Sodann gilt es zu beachten, dass die Zahl zuziehender Lernender während des Schuljahres nicht zum Voraus berechnet werden kann und diese in der Regel in ihrer Quartierschule eingeschult werden.

Grundsätzlich könnten alle oben genannten 25 „übergrossen“ Klassen mit entsprechenden kleineren Klassen aus den benachbarten Schulhäusern ausgeglichen werden. Dies zöge aber verschiedene negative Folgen für die einzelnen Lernenden und deren Familien nach sich (Trennung von Geschwistern, Aufsplitterung gewachsener Klassenstrukturen selbst unter dem Schuljahr, Schulhausumteilungen, Proteste der Eltern usw.).

Im einzelnen Fall können deshalb die oben aufgeführten Argumente stärker als die strikte Einhaltung eines Zieles gewichtet werden, das primär pädagogisch begründet wird. Mit andern Worten ist es sowohl pädagogisch als auch schulorganisatorisch durchaus sinnvoll, da und dort die obere Richtgrösse von 22 zu überschreiten. Die Schulleitung, für die das Wohl der Lernenden im Vordergrund steht, kann in jedem Fall eine Abweichung begründen.

Zu 3.:

Den Ausführungen zum B+A 18/2004 ist zu entnehmen, dass der Bedarf an Unterstützung in der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist. Betroffen davon sind in erster Linie die Familien, die Schule, Sozialstellen und Behörden. In der Schule manifestiert sich soziale Vernachlässigung und soziale Desintegration von Kindern und Jugendlichen oft zuerst in Form von Verhaltensstörungen und psychosozialen Entwicklungskrisen. Die Folgen zeigen sich u. a. darin, dass Lehrpersonen und Schulleitungen ihren Kernauftrag im Unterricht zurückstellen müssen und sich immer mehr Erziehungsaufgaben widmen müssen. Niederschwellige, frühzeitige psychosoziale Beratung und Begleitung – wie es das Angebot der Schulsozialarbeit ist – werden nebst den Familien auch die Lehrpersonen im Schulalltag spürbar entlasten. Von der Schulsozialarbeit werden alle in der Schule profitieren, insbesondere auch jene Lernenden, die keiner speziellen Unterstützung bedürfen, indem die Lehrperson sich verstärkt ihnen zuwenden kann. Aufgrund der zu erwartenden Entlastung der Lehrpersonen durch Schulsozialarbeit ist nach Ansicht des Stadtrates ein Überschreiten der Obergrenze von 22 Lernenden pro Abteilung auch in Zukunft in gewissen Fällen tolerierbar.

Stadtrat von Luzern
StB 684 vom 16. Juni 2004

